

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0028/20	27.01.2020
zum/zur		
A0273/19 - Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Bunt statt grau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.02.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		12.03.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		25.03.2020
Verwaltungsausschuss		24.04.2020
Stadtrat		14.05.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Antrag A0273/19

*„In Fortsetzung der Tradition in Magdeburg tätiger Architekten wie Bruno Taut und Carl Krayl wird in der Landeshauptstadt eine farbenfrohe Fassadengestaltung gefördert.*

*Insbesondere bei stadteigenen Gebäuden oder Bauwerken kommunaler Betriebe (auch Brücken, Tunnel etc.) ist die Farbgestaltung bei Neuerrichtung oder Fassadenrenovierung zu bevorzugen. Für private Bauherren wird eine Beratung durch das Baudezernat gewährleistet.“*

in die Ausschüsse überwiesen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zum geschichtlichen Hintergrund lässt sich in der Publikation „Die Weiße Reihe“ der Landeshauptstadt Magdeburg, Heft 39 II „Magdeburgs Aufbruch in die Moderne“ von Manfred Wille Folgendes nachlesen: „Aufgrund der prekären Finanzlage Anfang der zwanziger Jahre waren Taut und seinen Mitarbeitern bei der Umsetzung geldaufwändiger Projekte die Hände gebunden. Um dennoch ein allen Bürgern sichtbares Zeichen für Veränderungen, für ein Aufbegehren gegen die Eintönigkeit der Häuserzeilen und gegen den Verfall der Bausubstanz zu setzen, überzeugte der Stadtbaurat Grundstückseigentümer, die grauen Hausfassaden zu beleben, um so der City ein freundliches Antlitz zu geben.“

Wie bereits bekannt, führte der Aufruf zum farbigen Bauen dazu, dass Ende 1922 etwa 100 Gebäude bunt gestaltet waren, so auch städtische Gebäude wie z.B. das Rathaus. Der Rückblick zeigt, dass mit geringem finanziellen Aufwand der grauen Eintönigkeit der überwiegend barocken Fassaden eine „neue Farbigkeit“ entgegengesetzt werden konnte.

Demgegenüber ist der heutige städtische Raum allerdings von einer Gestaltungs- und Materialvielfalt geprägt, der dieses zusätzlichen Mittels „Farbe“ nicht in jedem Fall bedarf.

Gleichwohl werden bereits heute gerade im Bereich der kommunalen Gebäude und Bauwerke farbige Gestaltungen sowohl an Neubauprojekten als auch an instandgesetzten Gebäuden vorgenommen.

Stellvertretend hierfür seien die Kita- und Schulprojekte (Kita Hellestraße 1A, Kita Breitscheidstraße/ Herrenkrugstraße 141 A, Grundschule Salbke mit Graffiti-Wand,

Grundschule Stadtfeld mit Graffiti-Wand) vom Kommunalen Gebäudemanagement (KGm) und die farbige Gestaltung der Brückenwiderlager an der EÜ ERA und die farbige Beleuchtung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges durch das Amt 66 genannt.

Ein weiteres Beispiel für eine moderne Interpretation wäre die farbige Inszenierung des Katharinenturms durch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Eine Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Farbe über die Programme der Städtebauförderung besteht nur in Ausnahmefällen (Einzelfallprüfung).

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr